



Foto: ar, München

Deutschland vor dem Reformenmarathon.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Vor 50 Jahren. Das Bayerische Ärzteblatt vom Oktober 1953 **Ansprache des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard auf der öffentlichen Sitzung des 56. Deutschen Ärztetages in Lindau** – Ehard würdigt die Bemühungen der Ärzte um eine sorgfältige Patientenversorgung, spricht sich für Länderzuständigkeit in berufsrechtlichen Angelegenheiten aus und fordert die deutschen Unternehmer zu mehr Unterstützung des Gesundheitswesens auf. **Eröffnungsansprache des Ehrenpräsidenten Senator Dr. Weiler** – Weiler plädiert für eine Anpassung der deutschen Krankenversicherungsgesetzgebung an die praktischen Erfordernisse der ärztlichen Berufstätigkeit mit einer durchgreifenden Reform. **56. Deutscher Ärztetag** – Wichtige Beschlüsse: „Richtlinien für die ärztliche Fortbildung“, Wahl des „Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung“, Aufstellung eines Elf-Punkte-Programms als Ausdruck der Willensäußerung der deutschen Ärzteschaft für eine gesetzliche Reglementierung.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich möchte Sie auf den 56. Bayerischen Ärztetag, der vom 10. bis 12. Oktober in Bad Windsheim stattfindet, einstimmen. Für die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) und somit für die bayerische Ärzteschaft ist der jährlich stattfindende Bayerische Ärztetag sicherlich eines der wichtigsten Ereignisse des berufspolitischen Jahresablaufes.

In diesen Tagen ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz-GMG) auf seinem parlamentarischen Weg. Viel wurde und wird diskutiert über die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren Prinzipien der Solidarität, Subsidiarität und Selbstverwaltung, über ihre gravierenden Finanzierungsprobleme sowie über die Qualität der ärztlichen Leistungen. Verbunden damit ist für uns Ärztinnen und Ärzte immer auch eine Diskussion über die optimale medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Seit 1. Juli des Jahres können Veranstalter ärztlicher Fortbildungen, wie beispielsweise Leiter von Kongressen, Seminaren oder Qualitätszirkeln sowie Ärztliche Kreis- und Bezirksverbände, die Anerkennung von Punkten zum Erwerb des freiwilligen Fortbildungszertifikates der BLÄK online unter der Adresse www.blaek.de/Fortbildung beantragen. Diesen neuen Service der BLÄK werden wir im Rahmen dieses 56. Bayerischen Ärztetages der Öffentlichkeit vorstellen. Und gleichzeitig möchten wir über die Aktion „Qualitätssiegel“ der BLÄK informieren. Diese Aktion sieht vor, dass alle nach der Weiterbildungsordnung fähbaren Bezeichnungen mit einem Aufkleber auf dem Arztschild gekennzeichnet werden können. Der Aufkleber weist also auf einen von der Kammer geregelten Weiterbildungsgang hin. Dies unterscheidet diese Bezeichnungen von anderen, nunmehr ebenfalls fähbaren Qualifikationen und von der Ankündigung von weiteren Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Die BLÄK hat somit ein echtes Qualitätssiegel für die Ärztinnen und Ärzte in Bayern entwickelt, das mehr Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen bietet und gleichzeitig den Patientinnen und Patienten mehr Orientierung bringt.

Ich freue mich auf den 56. Bayerischen Ärztetag und wünsche den Beratungen und Diskussionen guten Erfolg und das gehörige mediale Interesse.

Dr. H. Hellmut Koch
Verleger und Herausgeber